

Rücksichten nicht akzeptiert werden könnte. Ungarns Interesse sei durch das bisherige Ergebnis dieser Verhandlungen keineswegs bedroht, weil an dem fraglichen Unternehmen neben der Südbahn auch die Staatsbahn sich beteiligen könne und der Anschluß der enthaltenen serbischen Linie jedenfalls an einer der ungarischen Linien erfolgen werde. Gleichwohl wolle er der jenseitigen Regierung die geeigneten Eröffnungen machen und ihr Gelegenheit geben, sich auszusprechen, wie sie die Interessen Ungarns in Konstantinopel gewahrt zu wissen wünsche.⁸

Womit Seine Majestät die Sitzung zu schließen geruhen.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 5. Mai 1869. Franz Joseph.

Nr. 43 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 7. Mai 1869

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (14. 5.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (15. 5.), Oberst König, Abteilungsvorstand im k. k. Kriegsministerium.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: I. Monturlieferung für die Armee. II. Waldverkauf in der Militärgrenze.

KZ. 1451 – RMRZ. 43

Protokoll des zu Wien am 7. Mai 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des Reichskanzlers Grafen Beust.

I. Reichskanzler Graf Beust: Bevor er den eigentlichen Gegenstand der heutigen Beratung auf die Tagesordnung setze, müsse er eines Vorkommnisses Erwähnung machen, welches seiner Aufmerksamkeit soeben durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe und durch den Minister des Innern Giskra empfohlen worden sei.¹ Er meine die mehrfa-

⁸ Der Reichskanzler an kgl. ung. Ministerpräsidenten v. 5. 5. 1869 HHS_{TA.}, PA. XL, K. 129: Beust sichert Andrassy zu, daß er in Sachen des Eisenbahnbaus auch die speziellen Interessen Ungarns im Auge behält, d. h. bei der Pforte nicht nur für die durch Bosnien, sondern auch durch Serbien führende Verbindung nach Saloniki eintritt.

¹ Karl Giskra siehe GMRProt. v. 31. 12. 1867, RMRZ. 1. Anm. 4. Eduard Graf Taaffe (1833–1895) ab 30. Dezember 1867 Ministerpräsidentenstellvertreter und Landesverteidigungsminister, 24. 9. 1868 (zunächst interimistisch, seit 17. 4. 1869 definitiv) – 15. 1. 1870 Ministerpräsident, 12. 4. 1870–4. 2. 1871 Minister des Inneren.

chen Vorstellungen, welche zum Teil in öffentlichen Blättern, noch mehr aber in an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petitionen von seiten böhmischer und mährischer Industrieller gegen die Übergabe der Armeelieferungen an ein Konsortium erhoben und worin zur Unterstützung des Wunsches, daß gegenüber dem Konsortium die freie Konkurrenz nicht ausgeschlossen werde, auf die notwendige Schonung der Interessen des kleinen Gewerbestandes und auf die Nachteile der Monopolisierung der Armeelieferungen hingewiesen worden sei.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diese Petitionen zumeist aus tschechischen Distrikten herrühren, wo die erwähnte Maßregel vielleicht zu nationalen Agitationen unter den Gewerbetreibenden ausgebeutet werden könnte, halte er sich für verpflichtet, die Sache hier zur Sprache zu bringen, obschon er sich nicht verhehlen könne, daß die an und für sich nicht mehr lebensfähige kleine Industrie der Aufgabe, die sie sich vindiziert, ebenso wenig gewachsen sei, als die von dieser Seite empfohlene Modalität der kleinweisen Armeelieferung den Zwecken der Kriegsverwaltung fortan entsprechen könne.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Er habe bezüglich der von ihm eingeleiteten Maßregel an der ungarischen Delegation, welche die Übergabe der Armeelieferung an ein Konsortium selbst aussprach, einen kräftigen Rückhalt. Überdies hätte ihn hiebei die Rücksicht auf die Fertigkeit der Armee geleitet, damit bei etwa eintretendem Bedarfe sich nicht der Fall des Jahres 1866 wiederhole, wo die auf 30 Millionen sich belaufenden Armeeanschaffungen nicht mehr rechtzeitig effektiert und erst im Monate September, sohin lange nach Beendigung des Feldzuges, beigelegt wurden. Zu der Vorsorge für die Fertigkeit der Armee, wie solche durch die ihm vom Konsortium gewährleistete Bereithaltung der Montur für 80 000 Mann gesichert erscheine, sei er übrigens auch durch den Umstand, daß im letzten Kriegsbudget die Kosten für die Monturaugmentationen der sechsten Bataillone durch die Delegationen gestrichen worden seien, wie nicht minder durch die Erfahrung gedrängt worden, daß die Kleinlieferanten selbst zu Friedenszeiten die Lieferungstermine nicht pünktlich einzuhalten vermögen, was die täglich an das Kriegsministerium gelangenden Fristgesuche zur Genüge beweisen. Angesichts des im Auge behaltenen großen und allgemeinen Zweckes könne das – übrigens bereits in das Stadium einer vollendeten Tatsache getretene – Monturgeschäft kleinlichen Bedenken zuliebe nicht mehr aufgehalten werden, um so weniger, als dieselben nicht so sehr in sachlichen Gründen als vielmehr in dem Wunsche der Opponenten nach Mitbeteiligung an dem aus Armeelieferungen resultierenden Gewinne wurzeln.

Was nun seinen Vorgang vor und bei Abschluß des Monturgeschäftes betreffe, so habe er sich die größte Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit angelegen sein lassen; er habe sich dazu nur über Einraten der diesfälligen Enquêtékommision, an welcher sich Vertreter sowohl der cis- als der

transleithanischen Industrie beteiligt hätten, entschlossen und habe von den drei Konsortien, die sich um das Geschäft bewarben, über Ah. Genehmigung Seiner Majestät des Kaisers jenes gewählt, welches bei mittleren Preisen die meiste Lebenskräftigkeit gezeigt und die meiste Garantie für die Solidität des Geschäftes geboten hätte.

Es sei dies dasjenige Konsortium, bei welchem unter anderen auch der Abgeordnete Skene und zwei Tuchfabrikanten in Ungarn mitbeteiligt seien, während das andere Konsortium, an dessen Spitze Pollak stand, bloß den Charakter eines auf Gewinn abzielenden Unternehmens an sich trug, und das dritte, von Quittner repräsentierte Konsortium gerade von solchen Gewerbetreibenden gebildet worden sei, die ^akeine vollkommene Garantie für ein so wichtiges Geschäft boten.^{a2}

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Der leitende Gedanke der Kriegsverwaltung sei offenbar der gewesen, sich ohne viele Kosten einen Monturvorrat zu sichern; dieser Zweck werde durch das mit dem Konsortium auf fünf Jahre abgeschlossene Übereinkommen möglichst erreicht. Das Forum, vor welches diese Angelegenheit gehöre, seien übrigens die Delegationen, und werde es Sache des Kriegsministers sein, dieselbe dort zu vertreten; daß ihm dies gelingen werde, bezweifle Vortragender nicht, denn es unterliege keinem Zweifel, daß der Vorgang des Kriegsministers, welcher zur Verwaltung der gemeinsamen Kriegsauslagen berufen sei und seinen Bedarf da zu suchen habe, wo er ihn billiger und besser finde, ein vollkommen ressortmäßiger sei.

Von den beiden Einwänden, daß durch das mit dem Konsortium abgeschlossene Monturgeschäft der kleine Gewerbestand ruiniert werde und daß die Armeeverwaltung, wenn sie sich auf fünf Jahre binde, in die Hände von Monopolisten gerate, sei ersterer unstichhaltig, weil das Konsortium die kleinen Gewerbeleute ebenso benötigen werde wie bisher die Einzellieferanten, letzterer dagegen nur scheinbar richtig, weil der Kriegsminister durch nichts gehindert sei, seinerzeit auch mit anderen Unternehmern in Unterhandlung zu treten.

II. Reichskanzler Graf Beust: Der eigentliche Zweck der heutigen Besprechung sei die nochmalige Beratung über den Waldverkauf in der Militärgrenze und die damit in Verbindung zu bringende dalmatinische Eisenbahn.³ Nach den ihm zugekommenen Stimmungsbe-

^{a-a} *Korrektur Kuhns* aus bisher die Armee so schlecht bedienten.

² *Alfred Skene (1815–1887) Heereszeugfabrikant in Brünn, Karel Pollak, Lederfabrikant in Laibach, Quittner, Armeelieferant.*

³ *Eisenbahnbau in Dalmatien und in Zusammenhang damit Waldverkauf in der Militärgrenze siehe GMR. v. 30. 6. 1868, RMRZ. 18; GMR. v. 11. 7. 1868, RMRZ. 19; GMR. v. 9. 2. 1869, RMRZ. 34; GMR. v. 18. 2. 1869, RMRZ. 36; GMR. v. 27. 2. 1869, RMRZ. 37.*

richten habe ersterer in Kroatien und Ungarn große Unruhe hervorgerufen, stoße auf vielseitigen Widerspruch und habe, wie auch aus den Zeitungsberichten bekannt, bereits zu Interpellationen im kroatischen Landtage und letztlich zu einem Proteste des letzteren an den ungarischen Landtag Anlaß gegeben.⁴ Man gehe drüben von der Ansicht aus, daß die Militärgrenze zu den Ländern der Stephanskrone gehöre und vom Kriegsministerium nur noch interimistisch verwaltet werde, daher dieses dann auch zu einer so umfangreichen Holzausbeute nicht berechtigt sei, während von anderer Seite darauf hingewiesen werde, wie die dalmatinische Bahn die jenseits der Leitha so vielseitig gewünschte Reintegrierung des dreieinigten Königreiches beschleunigen würde.

Bei der herrschenden Erregung könne sich, wie der Bericht laute, dieser Gegenstand sogar noch zu einer Kabinettsfrage für das ungarische Ministerium gestalten. Es sei daher um so mehr an der Zeit, sich hierüber mit letzterem en rapport zu setzen, als dasselbe gewiß bald in die Lage kommen werde, sich über den kroatischen Landtagsprotest zu äußern und es für das gemeinsame Interesse von Gewicht sei, wie diese Äußerung ausfallen solle und werde. Zu einer vertraulichen Besprechung mit Grafen Andrassy, wie solche bei der letzten, unter Ah. Vorsitze Seiner Majestät stattgefundenen Beratung in Aussicht genommen wurde, habe sich bisher noch keine Gelegenheit geboten.⁵

Vortragender habe daher bei der Dringlichkeit des Gegenstandes eine Zuschrift an Graf Andrassy entwerfen lassen, welche er zur Verlesung bringen werde und wofür er sich die Zustimmung der Konferenz erbitte.⁶

Der leitende Ideengang dieser Zuschrift sei der, daß das ungarische Ministerium, ohne die heikle und jetzt noch nicht zeitgemäße staatsrechtliche Seite der Frage zu berühren, zunächst wegen des von Earle projektierten Eisenbahnbaues und des dabei in Betracht kommenden internationalen Mo-

⁴ *Der kroatische Landtag faßte den Beschluß, daß der Waldverkauf nur im Geiste des GA. XXX/1868 § 8 durchführbar sei, wonach über den Verkauf der kroatisch-slawonischen Staatsgüter [unter welchen auch die Staatsforste begriffen sind] auch der Landtag von Kroatien, Slawonien und Dalmatien zu hören ist und ohne dessen Zustimmung ein solcher Verkauf nicht stattfinden darf. Siehe BERNATZIK, Die österreichischen Verfassungsgesetze 719–720. Diesen Beschluß sandte er in einer Note vom 21. April 1869 an den ungarischen Reichstag. Das Wesen des Beschlusses: Der geplante Verkauf von 33 000 Katastraljoch Wald solle ausgesetzt werden, das Recht auf die Waldnutzung der Bevölkerung in der Militärgrenze soll erhalten bleiben, und wenn der Verkauf einer größeren überalterten Holzmenge begründet sei, solle das daraus eingegangene Vermögen für die Militärgrenze verwendet werden. LEDERER, Gróf Andrassy Gyula beszédei, Bd. 2 87.*

⁵ *GMR. v. 27. 2. 1869, RMRZ. 37.*

⁶ *Die Zuschrift des Reichskanzlers an Andrassy als Beilage der Ministerratsprotokolle ist nicht auffindbar.*

menten sowie des Anschlusses bei Barcs begrüßt⁷ und dabei betont werde, wie es aus formellen Gründen schwer sei, für die das Militärgrenzgebiet durchziehende Bahnstrecke eine Zinsengarantie in der Weise, wie solche für Dalmatien erwartet werde, zu erlangen und wie es nahe liege, den massenhaften totliegenden Holzvorrat der Grenze im Zwecke des Zustandekommens des Eisenbahnbaues zu verwerten, wobei der Gesichtspunkt hervorgehoben werden müsse, daß es sich keineswegs um eine Walddevastation, wie es von vielen Seiten dargestellt wird, sondern vielmehr um eine durch die Bahnen rationeller Forstkultur gebotene Melioration durch Füllung überständiger Waldteile handle. So dargestellt, werde sich gegen den Holzverkauf kaum etwas stichhaltiges einwenden lassen, geschehe es dennoch, so werde dies eben Anlaß zu weiteren Verhandlungen mit der jenseitigen Regierung geben, in deren Verlauf es möglich sein werde, die gegenteiligen Auffassungen zu berichtigen.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke: Auch er sei vollkommen der Ansicht, daß es geboten erscheine, sich nunmehr mit der ungarischen Regierung, die gegenüber den kroatischen Landtagsmanifestationen Stellung nehmen müsse, formell auseinanderzusetzen und daß man derselben den Nachweis liefern solle, wie es sich nicht um einen Grundverkauf, sondern bloß um eine administrative Maßregel zur Hintanhaltung weiterer Holzdeterioration und um Verwendung des Erlöses zur Schaffung von Kanälen, Eisenbahnen und sonstigen Kommunikationen handle. Man müsse hiebei den faktischen Stand der Administration, welche ausschließlich dem Kriegsministerium obliege, betonen und sich durch die vom ungarischen Ministerium gemachte Hinweisung auf den eventuellen Verlust der Verwaltung in der Militärgrenze nicht schrecken lassen. Dieses sei eine leere Drohung, die nicht sobald in Erfüllung gehen könne, denn der Verlust der Militärgrenze schade uns viel weniger als Ungarn die Inkorporierung. Letzteres sei schon wegen Mangel an Organen nicht in der Lage, die Militärgrenze zu verwalten zu können, und bei richtiger Beurteilung der Interessen müsse die jenseitige Regierung selbst gegen die Inkorporierung der Grenze sein.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn macht die Andeutung, daß sich der Holzverkauf in der Militärgrenze als ein Gebot rationeller Volkswirtschaft darstelle, mit dessen Ausführung, wie auch das ihm unterbreitete fachmännische Gutachten Wesselys bezeuge, nicht weiter gezögert werden dürfe, wenn der reiche Holzvorrat der Militärgrenze nicht unbenützt zugrunde gehen solle.⁸

⁷ *Über den Plan des von der Firma Earle vorgeschlagenen Eisenbahnbaus GMR. v. 9. 2. 1868, RMRZ. 34.*

⁸ *Joseph Wessely (geb. 1815), Geologe.*

Man möge sich durch die dagegen erhobene Einsprache nicht beirren lassen, denn hinter der ablehnenden Haltung des kroatischen Landtages stecke einerseits der Einfluß Fiumes, welches der nach Spalato zu führenden Eisenbahn abhold sei, andererseits die Intrigen einiger Holzhändler und kroatischer Edelleute, an ihrer Spitze Baron Prandau, welche selbst große Holzvorräte zum Verkauf aufgespeichert hätten und in dem ärarischen Waldverkaufe eine unwillkommene Konkurrenz erblicken.⁹

Man möge festbleiben und den Ungarn begreiflich machen, daß die staatsrechtliche Frage in diese Angelegenheit ganz ungerechtfertigt mit hineingezogen werde, indem es sich ja um eine Melioration und um die Hebung des Landes handle, welches selbst, wenn es einstens in eine andere Verwaltung übergehen sollte, durch das in Rede stehende Projekt nur gewinne.

O b e r s t K ö n i g erbat sich das Wort, um den vorliegenden Gegenstand von seinem Standpunkte als Kriegsministerialreferent in Grenzangelegenheiten zu beleuchten, wobei ihn einerseits die Erfahrungen, die er sich bei der amtlichen Grenzberechnung gesammelt, andererseits die Berichte der unterstehenden Regimentskommanden leiten. Er wolle in Kürze wiedergeben, was er bereits in einem au. Vortrage zusammengefaßt, den er anlässlich der Ah. Signatur, die einem Gesuche von eingeforsteten Grenzern um Sistierung des Waldverkaufes zuteil geworden sei, vorbereitet habe.¹⁰

Nach den auch von Nationalökonomien von Fach anerkannten Bewirtschaftungsgrundsätzen könne ein Land nicht mehr als 15 % Waldfläche vertragen. Nun betrage aber das Waldareal im Broder Regimentsbezirke 30 %, und ähnlich gestalte sich das Verhältnis im Oguliner und Ottochaner Regiment. Dies sei offenbar zu viel, was auch die in den Waldungen zunehmende Kernfäule beweise. Um nun das richtige Verhältnis herzustellen und nach Möglichkeit gutzumachen, was die Vernachlässigung der Grenzverwaltung während der letzten 30 Jahre verschuldet habe, und um das Land durch Schaffung von Kommunikationsmitteln von dem sonst drohenden Verfall zu retten, habe man bereits vor längerer Zeit mit Entsumpfungen, Rodungen und Kanalisierungen begonnen und auf diese Weise bereits 8 Meilen fruchtbaren Bodens gewonnen, der Bewirtschaftungsplan habe es mit sich gebracht, daß jährlich 1000 Joch Wald verkauft werden, und bisher sei es niemandem eingefallen, gegen diese rationelle Maßregel Einsprache zu erheben. Nur jetzt, wo die Grundamelioration in größerem Maßstabe in Angriff genommen und ein auf 20 Jahre zur Abstockung hinreichendes Areal von 30 000 Joch zur Erzielung eines ausgiebigeren Fondes auf einmal

⁹ *Baron Gustav Prandau (1807–1885).*

¹⁰ *Au. Vortrag von Oberst König über Waldverkauf in der Militärgrenze war nicht auffindbar.*

verwertet werden solle, machten sich die bereits oben angedeuteten, von Selbstsucht geleiteten Stimmen geltend. Wie einseitig jedoch ihr Standpunkt sei, beweise aber der Umstand, daß, wie ihm berichtet worden sei, von Gemeinden, die durch die geschilderte Gebarung zu gewinnen Aussicht haben, nunmehr Gegendeputationen vorbereitet würden.

Was nun die prinzipielle Seite des Verkaufsgeschäftes betreffe, so schein es ihm keinem Zweifel zu unterliegen, daß die Verwaltung der Grenze, folglich auch der Waldverkauf, insoweit er sich als eine administrative Maßregel darstelle, ausschließlich in den Wirkungskreis des Kriegsministeriums gehöre, und es könne sonach nur die Verwendung des Erlöses einer Kontrolle unterliegen, in welcher Beziehung es ihm zur ein für allemaligen Hintanhaltung derartiger Einsprachen darauf anzukommen schein, zu präzisieren, daß der Walderlös, anstatt in die Reichskasse einzufließen, zur Herstellung von Kommunikationen und zu welchen verwendet werden dürfe. Hiezu genüge der leicht zu liefernde Nachweis, daß die Grenze in jeder Richtung materiell ungeheuer zurückgeblieben und zu arm sei, um ohne Verwertung der Bodenprodukte gehoben werden zu können.

Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke bemerkt, daß dies zu weitwendigen Verhandlungen Anlaß geben und über das Ziel des heute in Frage kommenden Zweckes hinausführen würde, höchstens könnte dem Grafen Andrassy ein die Sachlage, wie sie Oberst König geschildert, darstellendes Exposé zur allfälligen Benützung bei Beantwortung von Interpellationen an die Hand gegeben werden, worauf Reichskanzler Graf Beust die Andeutung macht, daß die Mitteilung eines solchen Exposé sich besser für spätere Zeit als Erwiderung auf die gewiß nicht ausbleibende Rückäußerung des ungarischen Ministerpräsidenten über die gegenwärtig zu vereinbarende Zuschrift empfehlen werde. Sofort wurde der Entwurf dieser Zuschrift zur Verlesung gebracht, in seinen Hauptzügen einhellig angenommen, und nur in einigen Punkten eine dem Ergebnis der heutigen Besprechung angepaßte Abänderung beschlossen.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 13. Mai 1869. Franz Joseph.